

Dresdner Volkszeitung

Organ für das werktätige Volk

Hauspostamt: Dresden, Adler & Comp., Nr. 1208.

Bankkonto: Gebr. Arnhold, Dresden und Eöchl. Staatsbank.

Abonnementpreise: Einzelhefte: die 20 mm breite Kompaktbeilage 30 Goldpf., die 90 mm breite Kellernbeilage 150 Goldpf., für auswärtsige Anzeigen 33 und 200 Goldpf. Familienanzahlungen, Stellen- u. Mietzettel 40 Goldpf. Rabatt. Für Briefbelegungen 10 Goldpf.

Nr. 220 Dresden, Freitag den 19. September 1924 35. Jahrg.

Eintritt in den Völkerbund?

Die peinliche Diskussion der letzten Tage über die Unterzeichnung des Versailler Vertrags durch Deutschland ist nun doch auch zum Guten wenden zu lassen. Klarheit ist über den Inhalt der im Hause der Reichsversammlung bis jetzt nicht gefassten Beschlüsse gekommen. Aber man empfindet in der Öffentlichkeit auch den fortgesetzten positiven Druck der öffentlichen Meinung, die die Reichsregierung gegenüber dem Ausland etwas gutzu machen hat, und selbst im Reichstag selbst ist es nicht so einfach, sich gegen die öffentliche Meinung zu stellen. Man sieht augenblicklich wieder einmal gegen Deutschland im Interesse des Landes ein. Man sieht, dass es nicht so einfach ist, sich gegen die öffentliche Meinung zu stellen, wenn man sich nicht so einfach gegen die öffentliche Meinung zu stellen kann. Man sieht, dass es nicht so einfach ist, sich gegen die öffentliche Meinung zu stellen, wenn man sich nicht so einfach gegen die öffentliche Meinung zu stellen kann.

sichtigt bleiben, nicht innerpolitische Momente maßgebend sind und nur die Vermunft den Ausschlag gibt. Wird der gegenseitige Einbruch erwidert und in Genf bzw. im Auslande die Auffassung hervorgerufen, daß deutsche Voraussetzungen mit Rücksicht auf die deutschnationalen Verhältnisse in dem Antrag um Aufnahme formuliert worden sind, dann wird die Lage Deutschlands nicht gefährdet, sondern verschlechtert — und dann ist es nach zweifelhaft, ob wir mit unserem Antrag Erfolg erzielen. Erfolge aber brauchen wir, Erfolge braucht die Republik — und deshalb laßt endlich die Vermunft walten!

Deutschland schädigt sich in der Kontrollfrage

Sch. Genf, 18. September. (Eig. Draht.) Die Völkerbundkommission für militärische Angelegenheiten hatte einen Plan in Aussicht genommen, der die Schaffung eines militärischen Kontrollorgans des Völkerbundes für Bulgarien, Serbien, Ungarn und Deutschland vorsah. Es besteht die Wahrscheinlichkeit, die Kontrolle Deutschlands schon jetzt dem Völkerbund zu übertragen, wenn Deutschland im Völkerbund wäre. Wegen der sonderbaren Haltung der deutschen Regierung hat man den Plan jedoch aufgegeben. Es bleibt deshalb das Ergebnis der letzten internationalen Kontrolle abzuwarten, ehe die Völkerbundkontrolle kommt. Eine entsprechende Entscheidung wird dem Rat in der nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Der Schiedsgerichtspakt

Sch. Genf, 18. September. (Eig. Draht.) Der von dem tschechischen Außenminister Benes am 1. August 1924 in London angekündigte Vorschlag eines Paktes zur gegenseitigen Schiedsgerichtsbarkeit ist zur Zeit noch Gegenstand der internen Verhandlungen. Der Wortlaut dieses Dokumentes, der im einzelnen noch Änderungen erfahren wird, ist jedoch bereits bekannt. Im Wortlaut des Entwurfs heißt es: „Um einen dauerhaften Frieden in der Welt zu gewährleisten und die Sicherheit der Völker, deren Existenzfreiheit oder Gebiet behauptet werden könnte, sowie in dem Maße, ein System aufzustellen, das die friedliche Lösung aller Konflikte gestattet, die eventuell zwischen den Mitgliedern der internationalen Gemeinschaft entstehen könnten, und der Unterdrückung eventueller internationaler Verbrechen sowie ferner in dem Entschluß, die Erfahrung und Beherrschung der Künftigen, wie sie in Artikel 8 des Völkerbundespaktes vorgesehen ist, zu verwirklichen, erklären die Vertreter der unterzeichneten Staaten, folgende Bestimmungen anzunehmen zu wollen.“

Zu dem nun folgenden 11. Artikel ist folgendes wiederholt: „Der Artikel 1 spricht die Verpflichtung zur Obligatorien Schiedsgerichtsbarkeit des künftigen internationalen Gerichtshofes aus. Die Unterzeichner verpflichten sich, alle Konflikte, für die ein

Schiedsgerichtshof nicht vorgelesen ist, vor den Rat des Völkerbundes zu bringen und die Artikel 12, 13 und 15 des Völkerbundespaktes durchzuführen. Der Artikel 12 sagt, daß die Mitglieder des Streiflandes, die zum Streit führen könnten, dem Schiedsgerichtshof über eine Untersuchung durch den Rat zu unterbreiten haben und in keinem Falle vor Ablauf einer Frist von drei Monaten nach Fällung des Schiedsgerichtshofes über Erhaltung des Status quo (Art. 13, Abs. 2) zu beschließen. Wo der Rat als Schiedsgerichtshof wirkt, entscheidet er mit einfacher Stimmenmehrheit. Die interessierten Parteien haben das Recht, in ihrer Angelegenheit im Rat zu sitzen.

Der Völkerbundrat: kann während der Untersuchung des Streitfalles den Parteien alle Maßnahmen vorschreiben, um einen bewaffneten Konflikt aufzuhalten. Im Falle unmittelbarer drohender Gefahr kann der Rat die Parteien verpflichten, Maßnahmen dagegen zu ergreifen, daß der Konflikt sich verschärft oder weiter entwickelt.

Artikel 4 lautet: Um die Durchführung der provisorischen Maßnahmen zu sichern, die zum Zweck haben, einen Konflikt zu verhindern, und um die genaue Feststellung des Angreifers möglich zu machen, kann der Rat oder der zuständige Gerichtshof aus eigener Initiative oder auf Verlangen einer Partei sofort die Beginn des Verfahrens oder auch in jedem anderen Augenblick internationale Kontrollkommissionen entsenden, deren Aufgabe darin besteht, sich zu vergewissern, daß während der ganzen Dauer des Verfahrens keine der Parteien Vorkehrungen einer militärischen oder militärischen Mobilisation vornimmt. Diese Kommissionen werden bereits von vornherein durch den Völkerbundrat beauftragt, der auch ihre Tagesordnung aufstellt. Sie sollen aus militärischen und bürgerlichen Sachverständigen bestehen, die nach Listen ernannt werden, die von den beteiligten Regierungen aufgestellt werden. Sie müssen wenigstens fünfzehn oder zwanzig, nach dem die zuständige Gerichtsbarkeit die Komplexität einer Kontrolle bestimmt hat, an Ort und Stelle sein.“

Artikel 5 lautet: Jeder Staat, der keine Streitigkeiten nicht dem hier vorgesehenen friedlichen Verfahren unterwirft, jeder Staat, der sich nicht sofort den in Artikel 2 vorgeschriebenen provisorischen Maßnahmen anpaßt, jeder Staat, der die Streitigkeiten der zuständigen Schiedsgerichtshoforgane nicht binnen der im Schiedsgerichtshof bestimmten Frist durchgeföhrt wird, wenn dieser Art des Angreifers die Gefahr in sich birgt, den Weltfrieden zu stören, als Angreifer erklärt und außerhalb des Gesetzes gestellt. Diese Erklärung wird in den Fällen, wo eine seiner Vorschriften nicht durchgeföhrt wird, von künftigen internationalen Gerichtshofen und in den anderen Fällen, vom Völkerbundrat mit einfacher Stimmenmehrheit.

Die Staaten sollen vertragmäßig militärische Kontingente schicken, weil diese geeignet seien, Angriffe zu verhindern. Die bestehenden oder noch zu schaffenden einmündigen Kontingente sollen auf Verlangen eines anderen Staates einer vom Völkerbund ernannten Kontrolle unterworfen werden.

Sobald die Angelegenheit der Erklärung des Angreifers beendet ist, werden Sanftionen gegen diesen erlassen. In diesen Sanftionen hat jedes Mitglied des Völkerbundes teilzunehmen. Die Unterzeichner verpflichten sich, einzeln und gemeinsam, dem Angreiferen und drohenden Staat zu Hilfe zu kommen und sich gegenseitig durch Austausch hinsichtlich der Verfolgung mit Waffen und Kriegsmitteln aller Art, der Verfolgung von An-

Der sinkende Stern Mussolinis

Von Valmo Corneali, Rom

Die Ermordung des faschistischen Abgeordneten Casolini erinnert uns an jene alte politische Hinrichtungen, die man seinerzeit unter dem Namen „des Mannes, der die Freiheit des Individuums an dem Namen und dem Vorwand des individuellen Anarchismus beging.“ Was aber in diesem Angelegenheit nicht vergessen werden darf, ist die Tatsache, daß die Theorie der persönlichen Gewalt, die die Diktatur lediglich von Seiten der heute herrschenden faschistischen Partei aufgenommen worden ist. Das Schicksal Italiens ist den Händen des Faschisten und Verdrücker anvertraut, die in das öffentliche Leben Italiens den Totschlag politischer Persönlichkeiten eingeföhrt haben. Die Gewalttätigkeit und Rachegefühle beherrschen die Geister, die Haltung, die Reden und die Propaganda der faschistischen Führer.

gegeben hat, aber nach den bisherigen Erfahrungen steht die öffentliche Meinung in Italien diesen Maßnahmen sehr skeptisch gegenüber. In Italien gibt es zu viel bewaffnete Privatpersonen; es sind alles Faschisten, die jeden Augenblick bereit sind, sich ihrer Waffen zu bedienen, um Terror und Mordakte und Trudmaßnahmen gegen andere auszuüben. (Siehe die Gewalttaten gegen das sozialistische Blatt „Giustizia in Mailand“.) Es genügt nicht, Mahnung zu predigen, sondern man muß auch in der Tat die Entwaffnung der faschistischen Verbände in die Hand nehmen.

Das amtliche Nachrichtenbureau, die Agenzia Stefani, hat sich natürlich bereit, in Italien und im Auslande zu verbreiten, der Mörder des Abgeordneten Casolini sei ein eingetragenes Mitglied der kommunistischen Partei. Es hat sich aber jetzt als ganz sicher herausgestellt, daß der Arbeiter Corbi ein geistig minderwertiger Mensch, ein Renommee und Alkoholiker ohne jede parteipolitische Zugehörigkeit ist. Es ist klar, daß der Faschismus aus diesem neuen Taktik, es einmütig und ohne jeden Vorbehalt von allen Oppositionsparteien verurteilt wird. Nutzen für sich zu ziehen sucht, die faschistische Presse betrachtet, obgleich sie zugibt, daß der Mörder aus persönlichen Beweggründen gehandelt hat, die Ermordung Casolinis als das Ergebnis der kommunistischen von der Opposition dem Mord an Matteotti gewidmet werden.

Angehts dieser Situation hat Mussolini bisher noch immer die stärksten Trohungen gegen die Oppositionsparteien ausgesprochen, zu gleicher Zeit aber Verdrüpfungen in die innere Befriedigung des Landes losgelassen. Bis heute jedoch hat das Diktator, des Faschismus und der gleichzeitige Leiter der Regierung, tatsächlich noch keinen festen Entschluß über das äußerst bedauerliche und dringende Problem der Entwaffnung fassen können. Die öffentliche Meinung, die sich über alle Parteideckungen hinaus gebildet hat und die übertragende Mehrheit des Volkes darstellt, hat den bestimmten Eindruck, daß die Regierung Mussolini nicht geeignet sein wird, die beherrschende Epoche der Unordnung und der Gewalttaten aus eigener Kraft zu beschließen.

Die beiden faschistischen Zeitungen, die unter dem persönlichen Einflusse Mussolinis stehen, die „Dea Nazionale“ und der „Impero“, veröffentlichen wahre Aufreizungen zu neuen verbrecherischen Gewalttaten. Aber die öffentliche Meinung in Italien verlangt in ihrer überragenden Mehrheit von der Regierung eine Entwaffnung der Geister und eine Politik umfassender innerer Friedung. In amtlichen Kreisen versichert man, daß die Regierung sehr energische Verordnungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung um jeden Preis an die Behörden weiter-

Die Trohungen mit einer „zweiten Wochenschrift“ des Faschismus, die die letzten Reste der Opposition vernichten soll, und zu gleicher Zeit das Angebot inneren Ausgleichs sind kleine Reibungsmittel, mit denen die Regierung sich aufrecht halten gedenkt. Der Faschismus hat sich in eine derartige Sackgasse geföhrt, daß es ihm weder möglich sein wird, wieder normale Verhältnisse im Lande einzuföhren, noch seine berühmte „zweite Wochenschrift“ in Szene zu setzen. Das alles hängt nicht mehr von den Führern des Faschismus ab, da der Faschismus nicht mehr die Initiative zu einer politischen Aktion besitzt, die heute ausschließlich in den Händen der Opposition liegt. Der Faschismus ist unwirksam dazu verdammt, sich von selbst und von innen heraus zu verzeihen und zu erschöpfen. Vor seiner endgültigen Agonie aber wird er noch verdrüpfene Erklärungen erleben und noch manches Unheil anrichten.

Seite 14
en hat, hat sie
in Gehalt
in vorrichtig zu
hät er merkw
Die Schrift
in ihrer Wö
über mache ih
uth beschafte
ab. In den
n Kronen ein
das Benier
Buanie Genu
enbahner, ges
legt worden.
in und teil
oldenja auf
ebene Wö
werden. Im
Efter zu be
mische Inter
n 34 wird ge
entariums der
ein sehr bel
100 Kilometer
Saufafus
so stark, bog
amend ist
Wien ausge
11, während
angefundene
ist zuerst ge
Er ist der
klus Nord
Schmidt
erte Auflage
n. Barche
an diesen
reutlich. Der
ist auf gute
überwärtigen
der den aus
zu bean
reibe, wenn
in Papier ge
chnitte über
los Tiesnan
ers der Ab
feilung die
nührens
schmitt über
schwarz be
erschreun
gegen die
trisches mit
hülen Ge
durch den
Redierungen
so alles in
E. H.
en mit:
ntas
pf
ung
Defektide
Stücken.
n. Volk
chen links,
Franz und
mit endigen
ohnhaus 2.